

Personalstand

der kaiserl. königl.

Carl-Franzens-Universität zu Grätz

und

ORDNUNG

der öffentlichen ordentlichen und außerordentlichen

Vorlesungen,

welche an derselben in dem Schuljahre 1838 gehalten werden.



Druck und Papier von den Andreas Leykam'schen Erben.

Personalstand

der kaiserl. königl. Carl-Franzens-Universität.

Universitäts-Rector und Präses des academischen Senats.

Herr Johann Evangelist Stiger, Doctor der Medicin, Magister der Augenheilkunde, practischer Arzt und steiermärkisch-ständischer Augenarzt, Ordinarius im Krankenhause der barmherzigen Brüder und Arzt im k. k. Provinzial-Strafhaufe Carlau. Mariahilfsergasse 501.

k. k. Studien-Directoren und Beisitzer des academischen Senats.

Herr Joseph Kramer, Doctor der Theologie, Domherr, Consistorialrath und Pfarrconcurs-Examinator aus der Dogmatik und Director der Seckauer Ordinariats-Kanzlei, dann k. k. Director der theologischen Studien. Burggasse 3.

— Jacob v. Ratschiller, der sämmtlichen Rechte Doctor, k. k. Landrath, Director der juridisch-politischen Studien und Präses der juridischen Facultät, Depositen-Commissär, Referent bei dem innerösterreichischen Jud. del. mil. mixt., Beisitzer bei der Erbsteuer-Hofcommission, Ausschuss und Kanzlei-Director bei der k. k. priv. innerösterreichisch-wechelseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt, Mitglied der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steiermark. Tabakamtsplatz 111.

Herr Lorenz Chrsianth Edler v. West, Doctor der Medicin, Magister der Chirurgie, k. k. wirklicher Subernalrath und Protomedicus von Steiermark, k. k. Director der medicinisch-chirurgischen Studien, Landstand in Kärnten, emeritirter Rector der hiesigen Universität und mehrerer gelehrter Gesellschaften Mitglied. Neugasse 150.

- Carl Appeltauer, der sämmtlichen Rechte und der Philosophie Doctor, k. k. wirklicher Landrath, Director der philosophischen Studien, Präses der philosophischen Facultät, und k. k. öffentlicher ordentlicher Professor des österreichischen Privatrechts, emeritirter Rector des Gräzer Liceums und der Universität. Sporgasse 75.

Decane der drei Facultäten und Beisitzer des academischen Senats.

Herr Joseph Büchinger, Doctor der Theologie, Domherr, Consistorialrath, Director des Diöcesan-Priesterhauses und des k. k. Convictes, emeritirter Professor der Dogmatik, derzeit Decan der theologischen Facultät. Im Priesterhause.

- Anton Wasserfall Edler von Rheinbrausen, der sämmtlichen Rechte Doctor, Hof- und Gerichts-Advocat in Steiermark, Ehrenmitglied der steiermärkischen Sparcasse, derzeit Decan der juridischen Facultät. Carmeliterplatz 65.

- Franz Xaver Carl Ritter v. Heintl, Landstand in Oestreich und Steiermark, der Weltweisheit und der freien Künste, der sämmtlichen Rechte und der politischen Wissenschaften Doctor, emeritirter Procurator der österreichischen Nation an der Wiener Universität, Mitglied des meteorologischen Vereines zu Brünn, des pomologischen Vereines zu Prag, der k. k. patriotisch-öconomischen Gesellschaft im Königreiche Böhmen und der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaften in Krain und Steiermark, der k. k. Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates in Wien, und des Musikvereines in

Steiermark, dann der juridischen und philosophischen Facultät an der Wiener und Gräzer Universität, derzeit Decan der philosophischen Facultät. Burggasse 4.

Senioren und Pro-Senioren der drei Facultäten.

Herr Joseph Berger, Doctor der Theologie, Domherr, Consistorialrath und Senior der theologischen Facultät. Ersten Saal 222.

- Wenzel Joseph Beutel von Lattenberg, Priester des ritterlichen Kreuzherrenordens mit dem rothen Sterne, Doctor der Theologie, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der Moralthologie, Pfarrconcurs-Examinator, emeritirter Decan der theologischen Facultät, emeritirter Rector der Gräzer Universität, Pro-Senior der theologischen Facultät und Beisitzer des academischen Senats. Stempfergasse 128.

- Sebastian Jenuß, k. k. Hofrath, der sämmtlichen Rechte Doctor, Professor des natürlichen Privats, allgemeinen Staats-, dann Völker- und Criminal-Rechts an der Wiener Universität, emeritirter Professor der erstgenannten Lehrgegenstände an der Gräzer Universität, emeritirter Rector des Gräzer Liceums, dann Senior der juridischen Facultät. In Wien.

- Joseph Leeb, der sämmtlichen Rechte Doctor, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor des Lehens-, Handels- und Wechsel-Rechts, des gerichtlichen Verfahrens in und außer Streitsachen und des Geschäftsstils, emeritirter Rector des Gräzer Liceums, Pro-Senior der juridischen Facultät und Beisitzer des academischen Senats. Carmeliterplatz 66.

- Joseph Calasanz Likaweg, Priester der regulirten Cleriker der frommen Schulen böhmisch-mährischer Provinz, Doctor der Philoso-

phie, emeritirter Rector der Gräzer Universität, emeritirter Decan der philosophischen Facultät und emeritirter Professor der theoretischen und Moral-Philosophie und der Geschichte der Philosophie, derzeit Bibliothekar am k. k. Liceum zu Laibach und Senior der philosophischen Facultät. In Laibach.

Herr Joseph Anar, der Philosophie und der sämmtlichen Rechte Doctor, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der reinen Elementar-Mathematik und der practischen Geometrie, emeritirter Rector der Gräzer Universität, emeritirter Decan und derzeit Pro-Senior der philosophischen Facultät und Beisitzer des academischen Senats. Jungferngasse 168.

Notar der juridischen Facultät.

Herr Veit Obermayer, der sämmtlichen Rechte Doctor, Hof- und Gerichts-Advocat in Steiermark und k. k. öffentlicher Notar. Salzamtsgasse 20.

Universitäts-Aetuar und Pedell.

Herr Georg Ledwina. Hofgasse im k. k. Gymnasialgebäude 37, rückwärts im ersten Stocke.

Theologisches Studium.

R. k. Director.

Herr Joseph Kramer zc., wie Seite 3.

R. k. öffentliche und ordentliche Professoren.

Herr Wenzel Joseph Beutel von Lattenberg zc., wie Seite 5.

Herr Mathias Robitsch, Weltpriester, Doctor der Theologie, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der Kirchengeschichte. Mariahülfergasse 507.

— Johann Nep. Kötter, Capitular des Benedictinerstiftes Brzewnów bei Prag in Böhmen, Doctor der Theologie, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der Dogmatik, zugleich Supplent des Bibelstudiums neuen Bundes. Raubergasse 373.

— Franz Kirmann, Weltpriester, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der Pastoraltheologie. Holzplatz 32.

— Johann Riedl, Weltpriester, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor des Bibelstudiums alten Bundes und der orientalischen Dialecte, zugleich Supplent der höheren Exegese des neuen Bundes. Holzplatz 32.

Theologischer Adjunct.

Herr Anton Murko, absolvirter Theolog aus der Seckauer Diocese. Hofgasse im Priesterhausgebäude 32.

Juridisch-politisches Studium.

R. k. Director.

Herr Jacob v. Raetschiller zc., wie Seite 3.

R. k. öffentliche und ordentliche Professoren.

Herr Carl Appeltauer zc., wie Seite 4.

— Joseph Leeb zc., wie Seite 5.

Herr Gustav Franz Schreiner, der sämmtlichen Rechte Doctor, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der politischen Wissenschaften, der österreichischen politischen Geseßkunde und der Statistik, Mitglied der steiermärkischen Provinzial-Commerzcommission, emeritirter Rector des k. k. Olmüzer Liceums. Im Münzgraben in der Münzgrabengasse 310.

— Franz Edlauer, der sämmtlichen Rechte Doctor, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor des natürlichen Privats, Staats-, Völker- und des österreichischen Criminalrechtes. Holzplatz 2.

— Franz Wiesenauer, der sämmtlichen Rechte Doctor, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor des römischen und Kirchenrechtes und Pfarreconcurs-Examinator. Bürgergasse 24.

— Anton Richter, Rechnungsoffizial der k. k. steiermärkischen Provinzial-Staatsbuchhaltung, Mitglied der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steiermark und k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der Staatsrechnungswissenschaft. Franziskanerplatz 322.

Medicinisch-chirurgisches Studium.

k. k. Director.

Herr Lorenz Chrisanth Edler v. West etc., wie Seite 4.

k. k. öffentliche und ordentliche Professoren.

Herr Johann Nep. Kömm, Doctor der Chirurgie und Operateur, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der speciellen Chirurgie, der Klinik, Operations- und Bandagenlehre und der Geburtshülfe in der windi-

schen Sprache, emeritirter Rector des Liceums, und Chirurgus primarius im allgemeinen Krankenhause. Wohnt allda 57.

Herr Ferdinand Edler v. Schöller, Doctor der Medicin, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der speciellen Pathologie und Therapie der innerlichen Krankheiten, der Augenheilkunde und der medicinischen Klinik, emeritirter Rector des Liceums, Medicus primarius im allgemeinen Krankenhause und Mitglied der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft. Im allgemeinen Krankenhause 57.

— Franz Mayer, Doctor der Medicin, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der Anatomie. Im zweiten Saale 226.

— Leopold Langer, Doctor der Medicin, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der theoretischen Medicin und gerichtlichen Arzneikunde. Frauengasse 168.

— Franz Hruschauer, Doctor der Medicin und Chirurgie, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der Vorbereitungs-Wissenschaften für Chirurgen. Am kleinen Glacis zur Stadt Mailand.

— Joseph Hörmann, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der Thierarzneikunde. Heustadlgasse im Pachler'schen Garten.

— Franz Seraphin Göß, Magister der Chirurgie, Geburtshülfe und Augenheilkunde, Operateur, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der theoretischen und practischen Geburtshülfe und Ordinarius der k. k. Gebär- und Findel-Anstalt. Wohnt im Gebärhause.

Chirurgischer Schulaassistent.

Herr Franz Knittelfelder, Patron der Chirurgie. Im k. k. allgemeinen Krankenhause 57.

Geburtsbülflicher Affistent.

Herr Caspar Valentin, Patron der Chirurgie. Wohnt im Gebäuhause.

Philosophisches Studium.

R. k. Director.

Herr Carl Appeltauer, *ic.* wie Seite 4.

R. k. öffentliche und ordentliche Professoren.

Herr Leopold Hafner, Doctor der Philosophie, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der allgemeinen Welt- und der österreichischen Staatengeschichte, dann der historischen Hilfswissenschaften. Glacis 505.

— Joseph Anar *ic.*, wie Seite 6.

— Honorius Widerhofer, Capitular des Benedictinerstiftes St. Lambrecht, Doctor der Philosophie, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der Religionswissenschaft und Erziehungskunde. Heustadlgasse im Doctor Richter'schen Hause.

— Albert v. Muchar, Capitular des Benedictinerstiftes Admont, Doctor der Philosophie, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der lateinischen Philologie, classischen Literatur und Aesthetik, emeritirter Decan der philosophischen Facultät. Badgäpchen 296.

— Julius Wilhelm Gindl, Doctor der Philosophie, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der Physik und angewandten Mathematik. Reuthor 419.

Herr Franz Mikloschitsch, Candidat der philosophischen Doctorwürde, Supplent der theoretischen und Moralphilosophie und der Geschichte der Philosophie. Holzplatz 1.

Sprachlehrer.

Herr Coloman Quas, k. k. öffentlicher ordentlicher Lehrer der windischen Sprache, und obergerichtlich bestellter beeideter Dolmetsch derselben für Steiermark. Am Glacis vor dem Burghore 507.

— Joseph August Rossi, provisorischer Lehrer der italienischen Sprache und Literatur, zugleich k. k. beeideter italienischer Dolmetsch für Sr. k. k. Majestät Justizbehörden in der Steiermark. Schmidgasse 348.

R. k. Universitäts-Bibliothek.

R. k. Bibliothekar: Herr Johann Krausler, provisorischer Bibliothekar am ständischen Joanneum, Mitglied der k. k. steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft und des Industrie- und Gewerbsvereines in Innerösterreich. Hofgasse im Bibliotheksgebäude 32.

R. k. Bibliotheks-Scriptor: Herr Joseph Diemer. Sporgasse 77.

R. k. Bibliotheks-Amannensis und Gebäude-Inspector: Herr Georg Ledwina *ic.*, wie Seite 6.

Practicant: Herr Leopold Michelitsch. Am Rosenberge 856.

1 Hausknecht.

Ordentliche Vorlesungen.

I. Theologische.

Erster Jahrgang.

- a) Ueber Kirchengeschichte liest Herr Professor Mathias Robitsch nach Anton Klein (historia ecclesiae christianae. Graecii 1828.) in lateinischer Sprache: Montags, Dinstags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends Vormittags von 9 bis 10, und Nachmittags (mit Ausnahme der Dinstage) von 3 bis 4 Uhr
- b) Ueber hebräische Sprache, biblische Archäologie, Exegese und Einleitung in die Bücher des alten Bundes liest Herr Professor Johann Niedl nach Zahn's Grammatica linguae hebraicae, Viennae apud Beck 1809; dann Archaeologia biblica, endlich Introductio in libros sacros veteris foederis in Epidomen redacta, Viennae, letztere beyde nach den vom Herrn Wiener Universitäts-Professor Ackermann neu umgearbeiteten Ausgaben in lateinischer Sprache an obigen Schultagen Vormittags von 10 bis 11, und Nachmittags von 4 bis 5 Uhr.

Zweiter Jahrgang.

- a) Ueber Kirchenrecht (im zweiten Semester) liest Herr Professor Franz Wiesenauer nach eigenen Schriften an obigen Schultagen Vormittags von 8 bis 9, und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr.

- b) Ueber die Einleitung in die Bücher des neuen Bundes, dann biblische Hermeneutik, griechische Sprache und Exegese des neuen Bundes liest Herr Professor der Dogmatik Johann Nep. Rotter als Supplent nach eigenen Schriften in lateinischer Sprache an obigen Schultagen Vormittags von 9 bis 10, und Nachmittags von 4 bis 5 Uhr.
- c) Ueber Erziehungskunde Mittwochs und Freytags Nachmittags von 5 bis 6 Uhr. (Siehe diesen Gegenstand bey den freigelassenen philosophischen Vorlesungen.)

Dritter Jahrgang.

- a) Ueber Moral liest Herr Professor Beutel v. Pattenberg nach Stapf (Epitome Theologiae moralis publicis praelectionibus accomodata, 2 Tom. Oeniponti 1832, apud Wagner) in lateinischer Sprache an obigen Schultagen Vormittags von 9 bis 10, und Nachmittags von 4 bis 5 Uhr.
- b) Ueber Dogmatik liest Herr Professor Johann Nep. Rotter nach Klüpfel (Ziegler) (Institutiones Theologiae dogmaticae, in usum auditorum. Viennae 1821, apud I. G. Binz) in lateinischer Sprache täglich Vormittags von 10 bis 11, und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr.

Vierter Jahrgang.

Den Theologen dieses Curses werden in deutscher Sprache folgende Lehrgegenstände vorgetragen.

- a) Ueber Pastoral liest Herr Professor Franz Kirmann nach Reichenberger (Pastoral-Anweisung zum academischen Gebrauche, 2 Theile, Wien 1812, bei Rhem) an obigen Schultagen Vormittags von 10 bis 11, und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr.
- b) Die Katechetik und Pädagogik lehrt an der Normalhauptschule Herr Hauptnormalschuldirektor Johann Gödl, an allen Schultagen von

2 bis 3 Uhr Nachmittags nach F. M. Leonhard, (Anleitung zum Katechisiren, als Leitfaden zu den öffentlichen Vorlesungen und zur eigenen Bildung für katholische Religionslehrer. Wien, 1826) und Weitel (Methodenbuch, oder Anleitung zur zweckmäßigen Führung des Lehramtes in Trivial- und Hauptschulen. Wien, 1832).

II. Juridische.

Erster Jahrgang.

Ueber juridisch-politische Encyclopädie, dann über natürliches Privat- und Staatsrecht, ferner über natürliches Staaten- und österreichisches Criminalrecht liest Herr Professor Franz Edlauer nach Herrn von Zeiller (Natürliches Privatrecht, 3te verbesserte Auflage, Wien, 1819, bei C. Ferd. Beck), ferner nach Freih. v. Martini (Positiones de jure civitatis et gentium, Vindobonae typ. Josephi Kurzbeck, 1773), und deutscher Sprache: Montags, Dinstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends Vormittags von 8 bis 9, und Nachmittags (mit Ausnahme der Dinstage) von 3 bis 4 Uhr.

Ueber Theorie der Statistik, über die Statistik der europäischen Staaten, dann über die Statistik des österreichischen Kaiserthumes mit Inbegriff des österreichischen Staatsrechtes liest Herr Professor Schreiner nach Biziüs (theoretische Vorbereitung zur Statistik, Wien 1810) und nach eigenen Schriften in deutscher Sprache an obigen Schultagen Vormittags von 9 bis 10 Uhr.

Zweiter Jahrgang.

Ueber römisches Recht liest Herr Professor Franz Wiesenauer nach Doctor Anton Haimberger (Reines römisches Privatrecht nach dem

Quellen und den Auslegungen der vorzüglichsten Rechtsgelehrten in vier Theilen, Wien 1835, im Verlage der k. k. Schulbücher - Verschleiß-Administration) in deutscher Sprache an obigen Schultagen Vormittags von 8 bis 9, und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr.

Ueber Kirchenrecht an obigen Schultagen Vormittags von 8 bis 9, und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr. (Siehe diesen Gegenstand bei den theologischen Vorlesungen.)

Dritter Jahrgang.

Ueber das österreichische Privatrecht liest Herr Professor Appeltauer nach dem bürgerlichen Gesetzbuche für die deutschen Erbstaaten, Wien 1811, in deutscher Sprache an obigen Schultagen durch das ganze Schuljahr Vormittags von 9 bis 10, und Nachmittags von 4 bis 5 Uhr.

Ueber Lehenrecht liest (im ersten Semester) Herr Professor Leeb nach Böhmer's (Principia juris feudalis, 5te verbesserte Auflage, Frankfurt und Leipzig 1790) in deutscher Sprache an obigen Schultagen Vormittags von 10 bis 11 Uhr.

Ueber Handels- und Wechselrecht liest (im zweiten Semester) Herr Professor Leeb nach Sonnleitner (dem Wechselpatente) und den besonderen dahin einschlagenden Verordnungen in deutscher Sprache an obigen Schultagen Vormittags von 10 bis 11 Uhr.

Vierter Jahrgang.

Ueber die politischen Wissenschaften nach von Sonnenfels Grundsätzen der Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaft, Wien 1809, und nach eigenen Schriften; dann über die österreichische politische Gesetzkunde nach Kopek's österreichischer politischer Gesetzkunde, Wien 1807 und 1810, und den bestehenden politischen Gesetzen, und über die schweren Polizeiübertretungen nach dem Gesetzbuche über dieselben liest Herr Pro-

fessor Schreiner in deutscher Sprache an obigen Schultagen Vormittags von 10 bis 11, und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr.

Ueber den Geschäftsstyl, dann über das gerichtliche Verfahren in und außer Streitsachen liest Herr Professor Leeb, nach von Sonnenfels erste Grundlinien des Geschäftsstyles, Wien 1802, ferner nach der Jurisdictionsnorm der allgemeinen bürgerlichen Gerichts- und Concursordnung, der allgemeinen Instruction für die Justizstellen und anderen besonderen Verordnungen, in deutscher Sprache an obigen Schultagen Vormittags von 9 bis 10 Uhr.

Die sonntäglichen Erhortationen werden für die Hörer der Rechte im Winter um 11 Uhr, und im Sommer um halb 11 Uhr gehalten.

III. Medicinische und chirurgische.

Diese werden in deutscher Sprache, und in folgender Ordnung gehalten:

Erster Jahrgang.

Im ersten Semester.

Ueber die Einleitung in das medicinisch-chirurgische Studium liest Herr Professor Langer nach eigenen Schriften.

Ueber Physik liest Herr Professor Hruschauer nach Doctor Wisgrill's Vorbereitungslehre, Wien 1833, Montags, Dinstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr Vormittags.

Ueber Anatomie liest Herr Professor Mayer nach Alois Michael Mayer's anatomischer Beschreibung des ganzen menschlichen Körpers, herausgegeben von Doctor Seitel, Wien 1830, bei Carl Ferdinand Beck,

und nach eigenen Schriften an obigen Schultagen Vormittags von 11 bis 12 Uhr.

Die Seccirübungen werden von ebendenselben von 4 bis 7 Uhr Abends gehalten.

Im zweiten Semester.

Ueber allgemeine und pharmaceutische Chemie liest Herr Professor Hruschauer nach Doctor Wisgrill's Vorbereitungslehre etc., wie oben, Montags, Dinstags, Mittwochs und Freitags von 10 bis 11 Uhr Vormittags.

Ueber Botanik Herr Professor Hruschauer nach Wisgrill, wie oben, an obigen Tagen von 7 bis 8 Uhr Morgens.

Ueber Anatomie wie im ersten Semester.

Zweiter Jahrgang.

Im ersten Semester.

Ueber Physiologie, dann allgemeine medicinische und chirurgische Pathologie und Therapie liest Herr Professor Langer nach Joseph Schallgruber's Leitfaden zur Physiologie des Menschen, Grätz 1834, dann desselben Umriss einer allgemeinen Pathologie, Grätz 1813, an obigen Schultagen von 8 bis 10 Uhr Vormittags.

Ueber theoretische Geburtshilfe für Schülerinnen der Hebammenkunst liest Herr Professor Göb nach Johann Philipp Horn's theoretisch-practischem Lehrbuche der Geburtshilfe für angehende Geburtshelfer. Zweite umgearbeitete verbesserte Auflage. Wien 1825, bei Wallishausner, an obigen Schultagen von 12 bis 1 Uhr Mittags.

Im zweiten Semester.

Ueber Arzneimittellehre, Diätetik, Receptir- und pharmaceutische Waarenkunde liest Herr Professor Langer nach Justus Arnemann's prac-

tischer Arzneimittellehre, Wien 1808, und eigenen Schriften, an obigen Schultagen von 8 bis 10 Uhr.

Ueber theoretische Geburtshülfe für Chirurgen liest Herr Professor Franz Seraphin Gög nach Johann Philipp Horn's theoretisch-practischem Lehrbuche der Geburtshülfe für angehende Geburtshelfer. Zweite umgearbeitete verbesserte Auflage. Wien, 1825; bei Wallishäuser. An obigen Schultagen von 12 bis 1 Uhr.

Ueber Veterinärlehre Herr Professor Hörmann nach Weit's Veterinärkunde. Wien, 1820. Montags, Mittwochs und Freitags von 11 bis 12 Uhr.

Dritter Jahrgang.

Im ersten Semester.

- a) Medicinisch-clinischen Unterricht ertheilt Herr Professor Edler von Schöller nach Johann Nep. Edlen v. Raimann's, k. k. Regierungsrathes u., Anweisung zur Uebung der Heilkunst. Zweite Auflage. Wien, 1821. An obigen Schultagen Morgens von 7 bis 8 Uhr.
- b) Speciele medicinische Pathologie und Therapie wird von Ebendenselben nach Johann Nep. Edlen v. Raimann's specielar medicinischer Pathologie und Therapie, Wien 1831, an obigen Schultagen Vormittags von 8 bis 9 Uhr vorgetragen.
- c) Chirurgisch-practischen Unterricht und Uebungen am Krankenbette ertheilt Herr Professor Kömm nach Kern's (Leistungen der chirurgischen Klinik an der hohen Schule zu Wien. Wien 1828), an obigen Schultagen von 9 bis 10 Uhr.
- d) Ueber speciele chirurgische Pathologie, Therapie liest Ebenderselbe nach Maximilian Joseph Chelius (Handbuch der Chirurgie, 2 Bände, Leipzig 1828), und eigenen Schriften. Ueber chirurgische Operationen mit Darstellung derselben an Leichnamen nach Zang's (Darstellung

blutiger heilkundiger Operationen, Wien 1823), dann über Instrumenten- und Bandagenlehre nach Ott's (theoretisch-practischem Handbuche der allgemeinen und besonderen chirurgischen Instrumenten- und Verbandlehre oder der mechanischen Heilmittellehre. München 1834.) an obigen Schultagen Vormittags von 10 bis 11 Uhr.

- e) Operationsübungen an Leichnamen in Gegenwart des Herrn Professors Kömm oder dessen Assistenten an obigen Schultagen Nachmittags von 3 bis 4 Uhr.
- f) Ueber gerichtliche Arzneikunde liest Herr Professor Langer nach Joseph Berni's (systematischem Handbuche der gerichtlichen Arzneikunde zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte, Rechtsgelehrte und zum Leitfaden bei öffentlichen Vorlesungen. Dritte Auflage, Wien 1827, bei Wallishäuser) an obigen Schultagen Nachmittags von 5 bis 6 Uhr.
- g) Ueber theoretische und practische Geburtshülfe liest in windischer Sprache Herr Professor Kömm nach eigenen Schriften im Winter-Semester an obigen Schultagen Nachmittags von halb 5 bis halb 6 Uhr.

Im zweiten Semester.

Fortsetzung von den im ersten Semester verzeichneten Lehrgegenständen.

a, b, c, d und e.

- f) Uebungen in chirurgischen Operationen und Anlegung der Bandagen unter Anleitung des Herrn Professors Kömm Nachmittags von 3 bis 4 Uhr.
- g) Ueber speciele Pathologie und Therapie der Augenkrankheiten trägt Herr Professor Edler v. Schöller, und über operative Augenheilkunde Herr Professor Kömm vor.
- h) Ueber Geburtshülfe für Hebammen liest jährlich im Winter-Semester Herr Professor Franz Ser. Gög an obigen Schultagen von 12 bis

1 Uhr, nach dem Lehrbuche der Geburtshülfe zum Unterrichte für Hebammen, von Johann Philipp Horn, wie oben.

IV. Philosophische.

Anmerkung. Alle Vorlesungen in dieser Studienabtheilung, mit einziger Ausnahme der lateinischen Philologie, werden in deutscher Sprache gehalten. — Wöchentliche Vorlesungen angegeben sind, sind alle Wochentage zu verstehen, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, dann der durch besondere Bestimmungen bestimmten Ferialtage.

A. Obligatorien.

Erster Jahrgang.

1. Religionswissenschaft wird Montags Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, und Mittwochs Vormittags von 9 bis 10 Uhr, vom Herrn Professor Honorius Widerhofer vorgetragen, nach dem systematischen Religions-Unterrichte für Candidaten der Philosophie, I. Theil. Wien 1821, im k. k. Schulbücher-Verschleiß.
2. Theoretische Philosophie, Montags, Dinstags, Freitags und Sonnabends Vormittags von 9 bis 10 Uhr, dann Mittwochs Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, vom Herrn Supplenten Franz Mikloschitsch, nach dem Lehrbuche der Philosophie. Wien 1835. Im-Verlage der k. k. Schulbücher-Verschleiß-Administration.
3. Reine Elementar-Mathematik täglich Vormittags von 8 bis 9 Uhr, dann Dinstags und Freitags Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, vom Herrn Professor Knar, nach dessen Lehrbuche (Anfangsgründe der reinen Mathematik. Grätz, 1829. Bei Damian und Sorge.)

4. Lateinische Philologie, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, vom Herrn Professor Albert v. Muchar, nach der für die Hörer der Philosophie vorgeschriebenen Chrestomathie. Viennae apud Geistinger, 1827.

Allen Studierenden dieses Jahrganges, welche das Unterrichtsgeld zu zahlen haben, wird das Studium der Mineralogie, Zoologie und Botanik am Joanneum besonders empfohlen, die Convictisten, Stipendisten und vom Erlage des Unterrichtsgeldes Befreiten sind aber zu Folge allerhöchster Entschliessung vom 17. August 1827 hierzu verpflichtet, und haben zur Fortdauer der Unterstützung oder Begünstigung, welche sie genießen, durch Prüfungszeugnisse über den gemachten guten Fortgang aus den obgenannten drei Zweigen der Naturgeschichte sich auszuweisen.

Zweiter Jahrgang.

1. Religionswissenschaft, Dinstags und Freitags Vormittags von 8 bis 9 Uhr vom Herrn Professor Widerhofer, nach dem systematischen Religionsunterrichte zweiter und dritter Theil.
2. Moralphilosophie, Dinstags und Freitags Nachmittags von 3 bis 4, und Mittwochs Vormittags von 8 bis 9 Uhr vom Herrn Supplenten Franz Mikloschitsch, nach dem Lehrbuche der Philosophie. Wien 1835. Im Verlage der k. k. Schulbücher-Verschleiß-Administration.
3. Physik, in Verbindung mit der angewandten Mathematik, täglich Vormittags von 9 bis 10 Uhr; dann Montags, Mittwochs und Freitags Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, vom Herrn Professor Gindl nach Baumgartner's Naturlehre. Fünfte Auflage. 8. Wien 1836, bei J. G. Heubner.
4. Lateinische Philologie, Montags und Sonnabends Vormittags von 8 bis 9 Uhr, vom Herrn Professor v. Muchar, nach der oben angeführten Chrestomathie.

Allen Schülern dieses Jahrganges, welche das Unterrichtsgeld zahlen, wird der Besuch der Vorlesungen über die Universalgeschichte besonders empfohlen; den Convictisten, Stipendisten und den vom Erlage des Unterrichtsgeldes Befreiten ist er in Folge allerhöchster Entschliessung vom 17. August 1827 zur Pflicht gemacht.

B. Freie (wissenschaftliche) Lehrgegenstände.

1. Erziehungskunde, Mittwochs und Freitags Nachmittags von 5 bis 6 Uhr, vom Herrn Professor Widerhofer, nach Milde's Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde.
2. Geschichte der Philosophie, Montags und Sonnabends Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, vom Herrn Supplenten Franz Mikloschitsch, nach eigenen Hefen.
3. Universal-Geschichte, täglich Vormittags von 10 bis 11 Uhr, vom Herrn Professor Hasler, nach Brand's (allgemeiner Weltgeschichte, zweite Auflage. 8. Wien 1825, bei Geistinger.)
4. Ueber österreichische Staatengeschichte, Dinstags, Mittwochs und Freitags Vormittags von 11 bis 12 Uhr; wie auch
5. über historische Hülfswissenschaften mit jährlicher Abwechslung nach dem gegenwärtigen Studienplane, und zwar in diesem Jahre über Numismatik, Chronologie und Genealogie, Montags und Sonnabends Vormittags von 11 bis 12 Uhr, liest Herr Professor Hasler nach eigenen Hefen.
6. Ueber classische Philologie liest Herr Professor von Muchar täglich Nachmittags von 2 bis 3 Uhr nach eigenen Hefen.
7. Ueber practische Geometrie liest Herr Professor Knar Montags, Mittwochs und Freitags Vormittags von 11 bis 12 Uhr nach eigenen Schriften.

Die Erziehungskunde ist, nebst dem, daß sie für die Studierenden der Theologie im zweiten Jahrgange vorgeschrieben ist, für die Bewerber um Lehrämter an Gymnasien und an philosophischen Studienanstalten, wie auch für Privaterzieher und Unternehmer von Erziehungsanstalten; — die Universal- und die österreichische Staatengeschichte ist für die Candidaten des philosophischen und juridischen Doctorgrades, — die beiden letztgenannten geschichtlichen Lehrfächer, ferner die Aesthetik, classische Literatur, die griechische Philologie, sind für die Bewerber um Lehrämter der Humanitätsclassen, der Philosophie, der Geschichte, der classischen Literatur und Aesthetik, wie auch für die Privatlehrer der Humanitätsclassen, der Philosophie und der lateinischen Philologie ein Obligastudium, dergestalt, daß alle diese Individuen mit dem Prüfungszeugnisse einer öffentlichen Lehranstalt aus den angezeigten Wissenschaftszweigen sich ausweisen müssen, um zu dem Lehramtsconcurs, zu den strengen Prüfungen für den Doctorgrad zugelassen zu werden, oder das Befugzeugniß zur Ertheilung des Privatunterrichtes u. s. w. erhalten zu können. — Eben so gehört auch die Landwirthschaftslehre zu den Obligastudien, und zwar für diejenigen Studierenden, welche in Zukunft um eine Anstellung auf dem Lande sich bewerben, indem kein Herrschafts- oder Guts-Besitzer einen Landbeamten aufzunehmen befugt ist, der nicht in einer öffentlichen Lehranstalt ein gültiges Prüfungszeugniß aus der Landwirthschaftskunde sich erworben hat. (Hofkanzleidecret vom 1. Februar 1809.)

Die sonntäglichen Exhortationen werden für die Hörer der Philosophie und der Medicin und Chirurgie im Winter um halb 10 Uhr, im Sommer um 9 Uhr gehalten.

Ausserordentliche Vorlesungen.

- a) Ueber die mit der hebräischen Sprache verwandten Mundart liest Herr Professor Johann Riedl (wie oben) nach Oberleitner's Sprachlehren in lateinischer Sprache, Montags, Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 11 bis 12 Uhr.
- b) Vorlesungen aus der Exegese der Bücher des neuen Bundes gibt Herr Professor Johann Riedl (wie oben) als Supplent Dinstags und Freitags Vormittags von 11 bis 12 Uhr.
- c) Ueber Staatsrechnungswissenschaft liest Herr Professor Anton Richter nach Joseph von Szarka's Lehrbuche der Comptabilitätswissenschaft (Wien 1822) Montags, Dinstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 7 bis 8 Uhr Morgens in den Sommermonathen, vom Mai angefangen, in den übrigen Monathen von 2 bis 3 Uhr Nachmittags.
- d) Vorlesungen über Rettung Scheintodter und zufällig Verunglückter gibt im ersten Semester Herr Professor Leopold Langer Sonntags und an Feiertagen Vormittags von 11 bis 12 Uhr für Jedermann.
- e) Ueber die Pflege der Kranken zur Bildung guter Krankenwärter werden im zweiten Semester an Sonn- und Feiertagen im Krankenhause von den Herren Professoren Kömm, Edlen v. Schöller und Langer Unterrichtsstunden gegeben.

- f) Unterricht in der windischen Sprache ertheilt Herr Professor Coloman Quas nach Dainko's Lehrbuch der windischen Sprache, Grätz 1824, Dinstags Mittwochs, Freitags und Sonnenabends Nachmittags von 2 bis 3 Uhr.
- g) Unterricht in der italienischen Sprache ertheilt Herr Joseph August Rossi nach A. S. Edlen v. Fornasari's theoretisch-practischer Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache in einer neuen und faßlichen Darstellung der auf ihre richtigen und einfachsten Grundsätze zurückgeführten Regeln, 7te vermehrte und verbesserte Original-Ausgabe, Wien 1834, bei Volke, Grätz bei Kienreich, Dinstags, Donnerstags und Samstags von 11 bis 12 Uhr.

Die k. k. Universitätsbibliothek steht im ganzen Studienjahre alle Tage, mit Ausnahme der Sonnabende und der Sonn- und Feiertage, von 9 Uhr Früh bis 1 Uhr Mittags offen.

A n h a n g.

Vorlesungen am ständischen Joanneum.

- a) Ueber Mineralogie liest Herr Professor und Custos am Joanneum Mathias Joseph Unger nach Moh's Mineralogie, Wien 1832, und eigenen Schriften — für die Obligaten Montags, Mittwochs und Freitags Vormittags von $\frac{1}{4}$ auf 11 bis $\frac{1}{4}$ auf 12, und für die Freiwilligen von $\frac{1}{4}$ auf 12 bis $\frac{1}{4}$ auf 1 Uhr den Winterkurs hindurch.
- b) Ueber Zoologie liest Herr Professor Doctor Franz Unger nach eigenen Schriften — Dinstags und Sonnabends Vormittags von $\frac{1}{4}$ auf 11 bis $\frac{1}{4}$ auf 12 Uhr das ganze Schuljahr hindurch.
- c) Ueber Botanik liest Herr Professor Doctor Franz Unger nach eigenen Schriften — Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von $\frac{3}{4}$ auf 7 bis $\frac{3}{4}$ auf 8 Uhr Früh den Sommerkurs hindurch.
- d) Ueber Landwirthschaft liest Herr Professor Carl Werner nach Doctor Johann Burger's Lehrbuch der Landwirthschaft, 2 Theile, 8. Wien 1823 und 1824 — an allen Schultagen Nachmittags von 4 bis 5 Uhr das ganze Schuljahr hindurch.
- e) Ueber theoretische und analytische Chemie liest Herr Professor Anton Schrötter nach eigenen Schriften — Montags, Dinstags, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr Mittags das ganze Jahr hindurch.
- f) Ueber Experimental-Physik liest Herr Professor Anton Schrötter nach eigenen Schriften Mittwochs und Sonnabends von 12 bis 1 Uhr Mittags das ganze Jahr hindurch.

g) Ueber practisch-technische Mathematik liest Herr Professor Joseph v. Utschauer nach eigenen Schriften. Dieser Unterricht wird in drei Abtheilungen vorgetragen, und zwar:

Die I. Abtheilung enthält den theoretisch-practischen Unterricht in allen Zweigen der Mathematik für Gewerbe und Handwerker, mit Ausnahme des höhern Calculs. Diese wird in zwei Jahreskursen vorgetragen, wo im ersten Jahre: Algebra, theoretische und practische Geometrie, die krummen Linien einschliessend; im zweiten Jahre: Mechanik, Hydrostatik, Aerostatik und Hydraulik, behandelt werden.

Jedem dieser Kurse wird Montags, Dinstags, Mittwochs, Freitags und Samstags (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage), und zwar für den ersten Jahreskurs die Stunde von $\frac{1}{4}$ auf 6 bis $\frac{1}{4}$ auf 7 Uhr Nachmittags, für den zweiten von $\frac{1}{4}$ auf 12 bis $\frac{1}{4}$ auf 1 Uhr Nachmittags gewidmet.

Die II. Abtheilung umfasst den bloß practischen Unterricht für Handwerker in der Geometrie, Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik. Wird vorgetragen an jedem Sonn- oder gebothenen Feiertage von 10 bis 11 Uhr Vormittags.

Die III. Abtheilung enthält den technischen Zeichenunterricht. Dieser wird für die Schüler der I. Abtheilung Donnerstags Vormittags von 10 bis 12, für die Schüler der II. Abtheilung an allen Sonn- und gebothenen Feiertagen von 11 bis 12 Uhr Vormittags ertheilet.

Die ständische Bibliothek steht täglich in den Wintermonathen von 5 bis 8 Uhr Abends, und in den Sommermonathen von 4 bis 7 Uhr Abends offen.

